



## Positivliste

zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16, Absatz 3, Satz 2, Sozialgesetzbuch zweites Buch (SGB II).

Der Fachbeirat als beratendes Gremium der Kreisagentur für Beschäftigung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (KfB) empfiehlt diese Positivliste für die Ausgestaltung und Durchführung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (intern als gemeinnützige zusätzliche Arbeit Mehraufwandsvariante [gZA MAE] bezeichnet).

Diese Positivliste gilt als Orientierung für alle Akteure im Bereich des § 16, Abs. 3 Satz 2.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen sind so anzuwenden, dass einerseits der größtmögliche Nutzen für die berufliche Qualifizierung und Überführung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht wird, andererseits Wettbewerbsverzerrungen und damit einhergehende negative Auswirkungen für den ersten Arbeitsmarkt vermieden werden.

Arbeitsgelegenheiten dürfen insbesondere reguläre Beschäftigungsverhältnisse nicht verdrängen oder beeinträchtigen und auch nicht das Entstehen neuer Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt behindern. Nachdem nunmehr die ersten Erfahrungen vorliegen, empfiehlt der Fachbeirat der KfB die folgenden Konkretisierungen in der weiteren Anwendung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung.

### **Folgende Grundsätze gelten allgemein:**

Arbeitsgelegenheiten im ehrenamtlichen, gemeinnützigen und öffentlichen Bereich gelten grundsätzlich als zusätzlich, wenn sie nicht zu Lasten bisheriger Planstellen und den an Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes zu vergebenden Leistung eingerichtet werden.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die als qualifizierende Beschäftigung (d.h. in der Addition: Sicherstellung von Fachanleitung, sozialpädagogischer Begleitung und von zusätzlichen, fachübergreifenden Qualifizierungsmodulen), durchgeführt werden, gelten grundsätzlich als unbedenklich.

Diese - zur Konkretisierung der gesetzlichen Vorschriften erarbeitete - Positivliste beinhaltet Maßnahmen, welche ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung der Kammern umgesetzt werden können. Soweit ein Verdacht auf Wettbewerbsverzerrung bestünde, sollte vor Bewilligung der Maßnahme eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der jeweils zuständigen Kammer (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) eingeholt werden.

Diese Positivliste gilt nicht statisch, sondern dynamisch, ist mithin für Weiterentwicklungen offen. Erworbene Erfahrungen werden dem Fachbeirat mitgeteilt, konzeptionelle Ansätze gegebenenfalls weiterentwickelt.

Grundsätzlich gilt dennoch, dass Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Einzelfall auf ihre Unbedenklichkeit bezüglich der Kriterien „Zusätzlichkeit“ und „öffentliches Interesse“ zu überprüfen sind.

## **Tätigkeitsfelder**

Bei Arbeitsgelegenheiten, die sich mit nachfolgend aufgelisteten Tätigkeiten befassen, ist eine Gefährdung bestehender Arbeitsverhältnisse nicht zu erwarten.

### **1. Einsatzbereich Gesundheit, Pflege und Soziales**

Unterstützende Tätigkeiten organisatorischer und technischer Art, soweit sie einfache Hilfsdienste nicht überschreiten. Alltagsbegleitungen zur Förderung der Mobilität und der Befriedigung alltäglicher Bedürfnisse sind unbedenklich, so z.B. in den Bereichen:

#### **GESUNDHEIT**

- 1.1 Gesundheitsfördernde Maßnahmen für Kinder und Eltern

#### **BETREUUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG**

- 1.2 Ergänzende Betreuung von geh- und sehbehinderten Menschen
- 1.3 Alltagsbegleitung zur Förderung der Mobilität (z.B. Spaziergänge)
- 1.4 Begleit- und Schiebedienste
- 1.5 Mitarbeit bei der Freizeitgestaltung, z. B. Spiele, Spaziergänge, Vorlesen, Besuch kultureller Veranstaltungen

#### **PFLEGE, KRANKENHÄUSER, REHA**

- 1.6 Ergänzende Angebote zur Freizeitgestaltung (Vorlesen, Handarbeiten, Basteln, Spiele organisieren und durchführen, gemeinsames Versorgen von Tieren, etc.)
- 1.7 Begleit- und Schiebedienste, Spaziergänge, Ausfahrt im Rollstuhl
- 1.8 Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Herrichten der Bestuhlung, Bereitstellung technischer Ausstattung)
- 1.9 Einfache Hilfsdienste bei Reparaturarbeiten (z.B. Glühbirnen wechseln, lockere Muttern nachziehen, Schrauben justieren)
- 1.10 Unterstützung beim Patiententransportdienst

#### **SENIORENARBEIT**

- 1.11 Außerhalb spezieller stationärer Pflegeeinrichtungen:  
Zusätzliche Angebote für demenzkranke Menschen
- 1.13 Alltagsbegleitung zur Förderung der Mobilität, Spaziergänge, Ausfahrt im Rollstuhl
- 1.14 Freizeitgestaltung (Vorlesen, Handarbeiten, Basteln, Spielen, gemeinsame

- Gartenarbeit, Versorgung von Tieren, Kochen, Spiele, Alltagsgestaltung etc.)
- 1.15 Patenschaften (Besuche, Kontakt zu älteren Menschen in der häuslichen Umgebung, z.B. wenn Angehörige im Urlaub sind)

## SOZIALE DIENSTE

- 1.16 Zusätzliche Betreuung einsamer und kranker Menschen, Obdachloser und Behinderter
- 1.17 Mithilfe bei Umzügen, Wohnungsaufösungen für Leistungsempfänger/innen in den Geltungsbereichen von SGB II und SGB XII
- 1.18 Aus- und Einräumen von Möbeln bei Renovierungsarbeiten
- 1.19 Unterstützung der Dieburger Tafel und ähnlicher Einrichtungen (Lagerarbeiten, Transportarbeiten, Spendenausgabe usw.)
- 1.20 Organisatorische bei der Ausbildung von Sanitätshelferinnen und -helfern.

### **2. Einsatzbereich Frauenhäuser und Beratungsstellen**

Unterstützende Tätigkeiten organisatorischer und technischer Art, soweit sie die Funktion einfacher Hilfstätigkeiten nicht überschreiten. So z.B.:

#### FRAUENHÄUSER, SCHUTZWOHNUNGEN, BERATUNGSSTELLEN

- 2.1 Unterstützung bei Freizeitangeboten für Frauen und Kinder
- 2.2 zusätzliche Kinderbetreuung, z.B. während des Beratungsgesprächs

#### BERATUNGSSTELLEN NACH DEM SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTGESETZ

- 2.4 Telefondienste außerhalb der regulären Sprechzeiten
- 2.5 zusätzliche Kinderbetreuung während des Beratungsgesprächs
- 2.6 Hilfstätigkeiten im Bereich Verwaltung und Büroorganisation

### **3. Einsatzbereich Bildung, Jugend und Sport**

Unterstützende Tätigkeiten organisatorischer und technischer Art, soweit der Funktionsbereich einfache Hilfstätigkeiten nicht überschreitet. Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen dürfen nur einen ergänzenden bzw. vorbereitenden Charakter haben.

#### IN KINDERTAGESSTÄTTEN

- 3.1 Vorlesen von Kinderbüchern, mit Kinder(Teil-) Gruppen spielen, basteln, kochen.
- 3.2 Begleitung bei Ausflügen und anderen Aktivitäten.
- 3.4. Einbringen eigener Kompetenzen z. B. kreativer, künstlerischer Art, Musik, Tanz, Bewegung, Entspannung, Sprache (z. B. andere Muttersprache)
- 3.5. Hausmeisterhilfsdienste zur Entlastung des Fachpersonals und zur Unterstützung der ehrenamtlichen (z.B. Elternbeirat) Tätigkeit

## BILDUNGSEINRICHTUNGEN

- 3.6 Unterstützung bei Aufgaben der Lehrkräfte wie z. B. Pausenaufsicht, Trainingsraum, Schulmediationsprojekte, Busbegleitung
- 3.7 Aufbau von Beständen in Schulbibliotheken, Hilfestellung bei der Bestandspflege in Schul- und Schülerbibliotheken und in Schulmediotheken
- 3.8 Einrichtungen von Tauschbörsen für (Schul-)Bücher, Sekundärliteratur und anderen Medien
- 3.9 Unterstützung bei der Vorbereitung von Schulveranstaltungen und –festen
- 3.10 Hausmeisterhelfertätigkeiten, z.B. Unterstützung in der Organisation, technischen Bereitstellung und im Umgang mit Lehrmaterialien (Pflege und Vorbereitung), Anfertigung von Unterrichtsmitteln (Folien, Kopierarbeiten etc.)
- 3.11 Büroorganisationshilfe/Sekretariats- und Mediotheeksassistentin

## JUGENDEINRICHTUNGEN

- 3.12 Zusätzliche Angebote für pädagogische Projektarbeit wie z. B. Sport, Umwelt, Theater, Kulissenbau, Spiritualität, Holzbearbeitung, Werken, Töpfern, Speckstein, Porenbeton, Pantomime, Jonglage, Musik, Gesundheit, geschlechtsspezifische Angebote, sowie Begleitung von Projektfahrten, Ferien- und Freizeitmaßnahmen etc.

## BETREUUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

- 3.13 Spielplatzpaten und -patinnen

## SPORTVEREINE

- 3.14 Unterstützung von haupt- und ehrenamtlichem Personal für Platzwart- und Hausmeisterhilfsdienste
- 3.15 Hilfstätigkeiten bei Archivierungsarbeiten (Digitalisierung von Vereinsarchiven, Datenbankpflege z.B. für Ergebnislisten, Spielerdaten)

## **4. Einsatzbereich Naturschutz, Tierschutz**

Unterstützende Tätigkeiten organisatorischer, technischer und personeller Art, soweit diese die Funktion von bloßen Aushilfstätigkeiten nicht überschreiten.

## NATURSCHUTZ

- 4.1 Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Natur- und Umweltschutzverbände (z.B. bei Biotoppflegemaßnahmen, Kartierungsarbeiten, Bau von Nisthilfen, Sichtkontrolle, Dokumentation, Digitalisierung von Archiven und Datenmaterial)
- 4.2 Aufstellung von Einrichtungen zur Besucherinformation wie z. B.: Einrichtung von Lehrpfaden, Aufstellen von Dokumentationstafeln

## TIERSCHUTZ

- 4.3. In Tierheimen oder auf Gnadenhöfen:  
Versorgung, Betreuung von herrenlosen Tieren (Patenschaften, Auslauf), Vor- und Nachkontrolle bei vermittelten bzw. zu vermittelnden Tieren, Öffentlichkeitsarbeit (Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen, Bürgertelefon, Unterstützung der Ehrenamtlichen bei Info-Ständen, Flohmärkten)
- 4.4. Einrichtung von Tiergehegen

### **5. Einsatzbereich Wohnen, Kultur und Verkehr**

Unterstützende Tätigkeiten organisatorischer und technischer Art, soweit sie die Funktion von bloßen Aushilfsarbeiten nicht überschreiten. So z.B.

## ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND GRÜNANLAGEN

- 5.1. Unterstützung in der Vor- und Nachbereitung, sowie bei der Durchführung von kulturellen Angeboten in Bürgertreffs
- 5.2. Kontroll- und Sichtungsarbeiten, insbesondere zur Aufnahme bestehender Mängel
- 5.3. Unterstützung hauptberuflicher Mitarbeiter bei Laubsammelarbeiten
- 5.4. Beseitigung von Unkraut auf Wegen
- 5.5. Vorbereitung von (kompostierbarem) Abfall zur Entsorgung
- 5.6. Aufstellung von Einrichtungen zur Besucherinformation wie z. B.: Einrichtung von Lehrpfaden, Aufstellen von Dokumentationstafeln
- 5.7. Unterstützung bei der Pflege öffentlicher Grünanlagen und Einrichtungen
- 5.8. Unterstützung der Bademeister/innen

## KIRCHEN

- 5.9. Vor- und Nachbereitungen von Veranstaltungen
- 5.10. Hilfsdienste für Küster/-innen
- 5.11. Hilfstätigkeiten im Bereich Verwaltung und Büroorganisation der Pfarrbüros
- 5.12. Mithilfe in einer kirchlichen Bibliothek

## KULTUR

- 5.13. Mithilfe in einer öffentlichen Bücherei
- 5.14. Mithilfe in kommunalen Museen

### **6. Einsatzbereich Denkmalpflege, Stadt-, Dorf- und Regionalentwicklung**

Unterstützende Tätigkeiten für das Fachpersonal aller Art, soweit sie die Funktion von einfachen Handreichungen nicht überschreiten. So z. B. ...

- 6.1. Aufnahme der Vollgeschosse aller bebauten Grundstücke im Gemeindegebiet

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung wird durch die IHK Darmstadt und die Handwerkskammer Rhein-Main ausgestellt.

Diese Positivliste wird vereinbart zwischen den Unterzeichnern/-innen:

Handwerkskammer  
Rhein-Main

IHK Darmstadt

Kreisagentur für  
Beschäftigung  
Darmstadt-Dieburg

**Stand 03.05.2007**